



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

<b>Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang</b>	Germanistik / German Language, Literatures and Cultures
<b>Akkreditierungsgegenstand</b>	Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte)
<b>Qualifikationsebene</b>	Bachelorniveau
<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Studienform</b>	Teilzeit und Vollzeit
<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	02.10.2019
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	31.03.2021
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	30.09.2020
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>1</sup></b>	30.09.2025

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

<sup>1</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

## WÜRDIGUNG

Im Jahr 2011 wurde der Bachelorstudiengang erfolgreich extern akkreditiert. Die Bachelor(teil)studiengänge stellen ein den gängigen curricularen Entwicklungen sowie dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechendes Studienprogramm dar. Der Studiengang wird für seine sehr ausführliche Reflexion der Arbeitsmarktperspektiven sowie für seine gute Ausrichtung an den strategischen Zielen der Universität Bamberg gewürdigt. Hervorzuheben ist die übergreifende qualitätssichernde Arbeit, die über alle germanistischen Studiengänge hinweg erfolgt. Begrüßt wird das optionale Angebot, welches eine flexible Kombination mit Kursen benachbarter Universitäten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ermöglicht. Zudem wird die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung, eines praxisorientierten Pflichtmoduls sowie die sehr gute Betreuung der Studierenden gelobt.

## AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.1. benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu korrigieren.
- A2) In der Stellungnahme des Beauftragten für Studierende mit Behinderung wird darauf hingewiesen, dass aus den für die Akkreditierung vorgelegten Unterlagen nicht klar zu erkennen ist, ob die Studierenden korrekt darüber informiert werden, dass ein eventueller Nachteilsausgleich durch den Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsanbieter gewährt wird und nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontaktstelle Studium und Behinderung. Es ist zu prüfen, ob eine korrekte Kommunikation an die Studierenden erfolgt, ggf. ist eine Korrektur vorzunehmen.
- A3) Entsprechend der Studienverlaufsplanung liegt eine unterschiedliche ECTS-Punkte-Verteilung in den verschiedenen Semestern mit einer großen Spannweite von ECTS-Punkten vor. Die Studienverlaufsplanung ist für die Studierenden so zu gestalten, dass eine annähernde Gleichverteilung der ECTS-Punkte gewährleistet ist. Zu achten ist auf eine gute Studierbarkeit in Kombination mit anderen Haupt- und Nebenfächern.
- A4) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A5) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

## EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der germanistischen Fächer sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Prüfungsmodalitäten, die Auswahlmöglichkeit und Zeiten der Lehrveranstaltungen, die räumlichen Kapazitäten sowie das Thema Praxisbezug im Studium mit den Studierenden erörtert werden. Sofern der Qualitätszirkel des Instituts dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.
- E2) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Qualitätszirkel des Instituts unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. Insbesondere sollten dabei die Themen Erforderlichkeit der Lateinkenntnisse, Ausbaumöglichkeiten interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, Praktikumsmöglichkeiten und Optionen der Kooperation mit Praxispartnern bei der Erstellung von Abschlussarbeiten erörtert werden. In diesem Rahmen sollen auch die Ergebnisse aus dem unter E1 genannten Gespräch sowie die Hinweise aus den externen Expertenvoten und dem Fakultätsratsbeschluss Berücksichtigung finden.
- E3) Die Nachverfolgung der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie aller weiteren Evaluationen soll bei der nächsten Akkreditierung detaillierter dargelegt werden.
- E4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 29.10.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität